

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

AfD-Fraktion

Frau

Sandra Weegels

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 04. November 2019

Anfrage der AfD-Fraktion vom 05.11.2019; ANF/1967/2019

Sehr geehrte Frau Weegels,

Ihre Anfrage

„Welche Regelsätze gelten für die Fahrtkostenerstattung der Universitätsstadt Gießen?“

beantworte ich wie folgt:

Die Universitätsstadt Gießen erstattet den eigenen Mitarbeitenden die Fahrtkosten nach dem Hessischen Reisekostengesetz. Für die genehmigte Dienstfahrt im privaten Kfz erstattet die Stadt Gießen pro Kilometer 0,35 €. Wenn für die Dienstfahrt die Nutzung der Bahn genehmigt wurde, dann aber aus besonderen Gründen doch das private Kfz genutzt wird, werden pro Kilometer 0,21 € erstattet.

Ihre Zusatzfrage

„Aus welchen Gründen erstattete die Universitätsstadt Gießen Fahrtkosten teilweise in einer Höhe, die um ein Mehrfaches über den allgemein üblichen Sätzen liegen?“

beantworte ich wie folgt:

Dafür kann es die verschiedensten Gründe geben. Die Reisekosten Externer etwa werden anders vergütet. Diese Frage lässt sich konkret nur beantworten, wenn mitgeteilt wird, in welchen Fällen derartige Kilometersätze erstattet wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

AfD-Fraktion

Fraktion Gießener Linke

FW-Fraktion

FDP-Fraktion

Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen